

Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018

Im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 sind innerhalb des Maßnahmenkomplexes 9 die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen dargestellt. Darüber hinaus enthält der Maßnahmenkomplex den Hinweis, dass die Kapazitätsberechnungen jährlich erfolgen sollen und dem Ausschuss für Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr zur Bestätigung vorgelegt werden.

Für das Schuljahr 2017/2018 enthalten die nachfolgenden Tabellen für die allgemeinbildenden staatlichen Schulen sowohl die Kapazitätsempfehlungen des Schulträgers (Kapazität 1) als auch die Kapazitätsfestlegungen der Schulleitungen (Kapazität 2).

Die Kapazitätsberechnungen des Schulträgers erfolgten auf der Grundlage der Mindestanforderungen des Entwicklungsplanes Inklusion des Freistaates Thüringen (Entwicklungsplan Inklusion S. 71 ff.), des Raumbedarfes für das Vorhalten von DAZ-Klassen, sowie des Raumbedarfes für die Umsetzung pädagogischer Konzepte in den Schulen.

Den Schulleitungen wurden die durch das Amt für Bildung empfohlenen Maximalkapazitäten zur Bestätigung vorgelegt. Insgesamt sieben Schulleiter/-innen bestätigten diese nicht. Die abweichenden Angaben der Schulleitungen sind in der Tabelle in Klammern gesetzt und die dazu abgegebenen Begründungen unterhalb der Tabelle aufgeführt.

Ergeben sich bei den durch den Schulträger empfohlenen Kapazitätsangaben Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, werden diese rot hervorgehoben sowie eingerahmt. Die Gründe, die zu einer Veränderung führten, werden ebenfalls unterhalb der Tabellen aufgeführt.

An dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schulträger auf der Grundlage der einschlägigen Gesetzgebung keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Kapazitätsvorgaben einer Schule besitzt. Diese Befugnis besitzen letztendlich nur die Schulleitungen, da entsprechend der Thüringer Schulordnung nur diese über die Aufnahme von Schülern entscheiden.

Der Schulträger ist für die Umsetzung der baurechtlichen Grundlagen, der Einhaltung brandschutzrechtlicher Bedingungen und der Sicherheit am Arbeitsplatz bzw. Schulplatz verantwortlich. Auf Basis dieser sicherheitsrelevanten Faktoren und der bereits oben genannten pädagogischen Grundlagen wurden durch den Schulträger die Maximalkapazitäten ermittelt und festgelegt, die als Empfehlung an die Schulen übermittelt wurden. Da nach §§ 119, 122 und 147a ThürSchulO der jeweilige Schulleiter ausschließlich über die Aufnahme der Schüler entscheidet, trägt dieser die alleinige Verantwortung für die Folgen die aus der Über- und Unterschreitung der vom Schulträger empfohlenen Maximalkapazitäten resultieren.

Eine Änderung der Bedingungen außerhalb der empfohlenen Maximalkapazitäten wird durch den Schulträger ausgeschlossen.

Die in der Tabelle von den Schulleitungen bestätigten Kapazitäten (Kapazität 2) sind deshalb die verbindlichen Angaben. Die tatsächlichen Schülerzahlen an den Schulen können, aus verantwortbaren Gründen der Schulleitung und trotz ihrer Bestätigung, von den Kapazitäten abweichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Maximalkapazitäten nach Schulart	3
1.1 Grundschulen	3
1.2. Regelschulen.....	4
1.3. Gesamtschulen.....	5
1.5. Gemeinschaftsschulen.....	6
2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten	7

1. Maximalkapazitäten nach Schulart

1.1 Grundschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Grundschulen									
Schuljahr 2016/2017					Schuljahr 2017/2018				
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.1*	Kap.2**	Name	Kap.1*	Kap.2**
GS 01	288	GS 21	144	GS 01 ¹	288	288	GS 21	144	144
GS 02	352	GS 22	384	GS 02	352	352	GS 22	384	384
GS 03	384	GS 23	240	GS 03	384	384	GS 23	240	240
GS 05	210	GS 25	384	GS 05	210	210	GS 25 ⁷	384	(280)
GS 06	288	GS 27	192	GS 06	288	288	GS 27	192	192
GS 07	288	GS 28	336	GS 07 ²	288	(330)	GS 28	336	336
GS 08	384	GS 29	352	GS 08 ³	384	(480)	GS 29	352	352
GS 09	192	GS 30	352	GS 09	192	192	GS 30	352	352
GS 12	144	GS 31	384	GS 12 ⁴	120	120	GS 31	384	384
GS 15	384	GS 34	288	GS 15 ⁵	336	336	GS 34	288	288
GS 17	192	GS ALA	120	GS 17	192	192	GS ALA	120	120
GS 18	240	GS KER	96	GS 18 ⁶	264	264	GS KER	96	96
GS 19	176	GS STO	288	GS 19	176	176	GS STO	288	288
GS 20	288	GS VIE	144	GS 20	288	288	GS VIE	144	144
Summe			7.514					7.466	7.500

Tabelle 1: Veränderung der Maximalkapazitäten der Grundschulen. Quelle: Amt für Bildung.

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt; (...) Abweichend von Empfehlung des Schulträgers

¹**Grundschule 1 (Johannesschule, Rosa-Luxemburg-Straße 49):** Da die Schule generalsaniert werden soll, wird voraussichtlich im Schuljahr 2017/18 eine Auslagerung erfolgen.

²**Grundschule 7 (Moritzschule, Auenstraße 77):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 330 an. Die Schulleitung begründet dies mit einer realisierbaren Zügigkeit von 3,5. Aus der Sicht des Schulträgers kann diese Kapazitätserhöhung nur zu Lasten der Förderung der Schüler und der Ganztagsbetreuung realisiert werden.

³**Grundschule 8 (EUROPA-Schule, Blumenstraße 20):** Im aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (DS 2183/13) wurde beschlossen, dass die Schule in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden kann. Dadurch wäre eine Gesamtkapazität von 480 Schülern möglich. Die Schulleitung legt dementsprechend eine Kapazität von 480 Schülern fest.

⁴**Grundschule 12 (Hochheimer Grundschule Steigerblick, Wartburgstraße 71):** Im Schuljahr 2017/18 stehen der Schule acht Unterrichtsräume zur Verfügung. Der aktuelle neunte Klassenraum wird für die Umsetzung des Werkraumes aus dem Kellergeschoss benötigt. Weiterhin ist die Schule als Schwerpunktschule für inklusive Beschulung im Südwesten

ausgelegt. Hier ist davon auszugehen, dass im kommenden Schuljahr mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und entsprechenden Raumbedingungen eingeschult werden.

⁵**Grundschule 15 (Wilhelm Busch, Wilhelm-Busch-Straße 34):** Aufgrund der Raumbedarfe für die Schüler mit Förderbedarfen (Rückzugsräume) sinkt die Kapazität der Schule.

⁶**Grundschule 18 (Grundschule am Schwemmbach, Wilhelm-Leibl-Straße 1):** Unter der Maßgabe, dass die Regelungen im aktuellen Schulnetzplan umgesetzt werden und die Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach" weitere zwei Räume an die Grundschule abgibt, wird die Kapazität entsprechend erweitert.

⁷**Grundschule 25 (Astrid-Lindgren-Schule, Curiestraße 29):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 280 an. Die Schulleitung begründet dies mit der anderweitigen Nutzung der Räume als Fachräume, DAZ-Räume und Förderräume.

1.2. Regelschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Regelschulen				
Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		
Name	Kap.	Name	Kap. 1*	Kap. 2**
RS 01	288	RS 01	288	288
RS 03	432	RS 03 ⁸	432	432
RS 05	432	RS 05 ⁹	354	354
RS 07	360	RS 07	360	360
RS 08	432	RS 08 ¹⁰	432	(360)
RS 10	144	RS 10	144	144
RS 23	432	RS 23 ¹¹	360	360
RS KER	144	RS KER ¹²	144	(160)
RS STO	288	RS STO	288	288
Summe	2.952	Summe	2.802	2.746

Tabelle 2: Veränderung der Maximalkapazitäten der Regelschulen. Quelle: Amt für Bildung.

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt; (...) Abweichend von Empfehlung des Schulträgers

⁸**Regelschule 3 (Kolping-Schule, Hirnzigenweg 31):** Die Schule wird voraussichtlich ihr pädagogisches Konzept ändern, so dass es zu einer Kapazitätsminderung kommen kann, da mehr Lernmöglichkeiten für lernschwache Schüler geschaffen werden muss.

⁹**Regelschule 5 (Otto-Lilienthal-Schule, Mittelhäuser Straße 21a):** Die Schule stellt im Schuljahr 2016/17 das pädagogische Konzept um. Es wird ab Klassenstufe 5 zur besseren Förderung von Schülern in jeder Klassenstufe eine zusätzliche Lerngruppe gebildet (Praxisklassen). Dazu kommt die Umsetzung der Schulausgangsphase. Außerdem wurde eine DAZ-Klasse gebildet. Durch die hier notwendigen Räumlichkeiten sinkt die Kapazität.

¹⁰**Regelschule 8 (Friedrich-Ebert-Schule, Langer Graben 19):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 360 an. Die Schulleitung begründet dies mit dem Raumnutzungskonzept der Schule.

¹¹**Regelschule 23 (Regelschule an der Geraue, Bukarester Straße 3):** Es wurde eine zusätzliche DAZ-Lerngruppe gebildet. Dazu werden an der Schule Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Körperbehinderung und Hörbehinderung beschult, die entsprechende Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Durch die Raumbindung sinkt die Kapazität.

¹²**Regelschule Kerspleben (Gartenstraße 19):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 160 an. Wegen der Einzigigkeit der Schule kann aus der Sicht des Schulträgers die Kapazitätserhöhung nur zu Lasten der Klassenfrequenz realisiert werden.

1.3. Gesamtschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gesamtschulen				
Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		
Name	Kap.	Name	Kap. 1*	Kap. 2**
KGS	864	KGS	864	864
IGS	768	IGS ¹³	768	(700)
Summe	1.632	Summe	1.632	1.564

Tabelle 3: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gesamtschulen. Quelle: Amt für Bildung.

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt; (...) Abweichend von Empfehlung des Schulträgers

¹³**Integrierte Gesamtschule (Wendenstraße 23):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 700 an. Die Schulleitung begründet dies mit dem Gemeinsamen Unterricht (GU) und dem Ganztagsunterricht.

1.4. Gymnasien

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gymnasien				
Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		
Name	Kap.	Name	Kap. 1*	Kap.2**
GYM 3	576	GYM 3	576	576
GYM 4	768	GYM 4	768	768
GYM 5	576	GYM 5	576	576
GYM 6	576	GYM 6	576	576
GYM 7	864	GYM 7	864	864
GYM 10	384	GYM 10 ¹⁴	384	384
Summe	3.744	Summe	3.744	3.744

Tabelle 4: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gymnasien. Quelle: Amt für Bildung.

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt; (...) Abweichend von Empfehlung des Schulträgers

¹⁴**Gymnasium 10:** Nach Umzug in das Gebäude in die Scharnhorststraße wird eine Neuberechnung vorgenommen, wenn die genaue Raumanzahl und Raumgrößen feststehen.

1.5. Gemeinschaftsschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gemeinschaftsschulen				
Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		
Name	Kap.	Name	Kap. 1*	Kap.2**
GEM 1	288	GEM 1 ¹⁵	288	(365)
GEM 2	456	GEM 2 ¹⁶	432	432
GEM 3	656	GEM 3	656	656
GEM 4	432	GEM 4	432	432
GEM 5	336	GEM 5	336	336
Summe	2.168	Summe	2.144	2.221

Tabelle 5: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen. Quelle: Amt für Bildung.

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt; (...) Abweichend von Empfehlung des Schulträgers

¹⁵**GEM 1 (Friedrich-Schiller-Schule, Schillerstraße 33):** Abweichend von den durch das Amt für Bildung vorgeschlagenen Maximalkapazitäten gab die Schule eine Kapazität von 365 an. Die Schule ist der Meinung, dass auch bei einer unzureichenden Anzahl von Differenzierungsräumen die Schüler inklusiv nach dem Daltonkonzept bei klassenstufenübergreifenden Unterricht beschulen werden können.

¹⁶**GEM 2 (Gemeinschaftsschule am Roten Berg):** Die Schule hat einen Klassenraum an Naturfreundejugend vermietet. Dadurch reduziert sich die Kapazität um eine Schulklasse (24 Schüler).

2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2017/2018									
Kapazität1* und Kapazität 2**									
GS		RS		GES		GYM		GEM	
Kap. 1	Kap. 2	Kap. 1	Kap. 2	Kap. 1	Kap. 2	Kap. 1	Kap. 2	Kap. 1	Kap. 2
7.466	7.500	2.802	2746	1.632	1.564	3.744	3744	2.144	2.221

*Kapazität 1: vom Schulträger empfohlen, ** Kapazität 2: vom Schulleiter festgelegt

Grundschulen: Veränderung von 7.514 auf 7.500. Hervorgerufen durch die:

- Kapazitätsreduzierung der Grundschulen 12 um 24 Schüler
- Kapazitätsreduzierung der Grundschulen 15 um 48 Schüler
- Kapazitätserweiterung der Grundschule 18 um 24 Schüler
- Kapazitätserweiterung der Grundschule 7 durch Schulleitung um 42 Schüler
- Kapazitätserweiterung der Grundschule 8 durch Schulleitung um 96 Schüler
- Kapazitätsreduzierung der Grundschule 25 durch Schulleitung um 104 Schüler

Regelschulen: Veränderung von 2.952 auf 2.746. Hervorgerufen durch die:

- Kapazitätsreduzierung der Regelschule 5 um 78 Schüler
- Kapazitätsreduzierung der Regelschule 23 um 72 Schüler
- Kapazitätsreduzierung der Regelschule 8 durch Schulleitung um 72 Schüler
- Kapazitätserweiterung der Regelschule KER durch Schulleitung um 16 Schüler

Gesamtschulen: Veränderung von 1632 auf 1564. Hervorgerufen durch die:

- Kapazitätsreduzierung der IGS durch Schulleitung um 68 Schüler

Gemeinschaftsschulen: Veränderung von 2.168 auf 2.221. Hervorgerufen durch die:

- Kapazitätsreduzierung der Gemeinschaftsschule 2 um 24 Schüler
- Kapazitätserweiterung der Gemeinschaftsschule 1 durch Schulleitung um 77 Schüler